

# VERORDNUNG

der Gemeindevertretung von Lauterach

über die Festlegung der Gemeindeabgabe für das Halten von Hunden in der Marktgemeinde Lauterach

laut Beschluss vom 15. November 2022

Aufgrund § 2 der Hundeabgabenverordnung vom 16.04.2013 und § 17 Abs 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, idgF, wird verordnet:

## § 1

Die Hundesteuer beträgt für männliche und weibliche Hunde € 66,- pro Jahr. Für jeden weiteren Hund beträgt die Abgabe € 92,-. Einkommensbezieher in Höhe der Ausgleichszulagenrichtsätze erhalten auf Antrag 30 % Rabatt für den ersten Hund.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Lauterach, am 30. November 2022

Elmar Rhomberg  
Bürgermeister

